

Rosendahl, 26.04.2016

Gemeinde Rosendahl
Rat der Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL	
Eing.	27. April 2016
BM/FB:	<u>11</u>

Einspruch gegen die

**51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich
"Schleestraße" im Ortsteil Holtwick**

Sehr geehrte Ratsmitglieder,
sehr geehrte Gemeindeverwaltung,

ich lege Einspruch gegen die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich "Schleestraße" im Ortsteil Holtwick ein.

Aufgrund des nicht berücksichtigten Wirtschaftsweges 'Waldweg' nördlich des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes ist dieser Entwurf nicht vollständig.

Um alle Möglichkeiten für eine zukünftige Zuwegung des geplanten Baugebietes im Norden der Schleestraße auszunutzen, sollte zumindest ein Teil dieses Wirtschaftsweges (Mündung Industriestraße bis kurz hinter dem Wohnhaus Overbeck/Kurve) Bestandteil der Flächennutzungsänderung sein.

So wird aus dem Wirtschaftsweg eine innerörtliche Straße, die neue Möglichkeit für die spätere Bauleitplanung schafft.

Aufgrund dieser Unvollständigkeit in der Beschlussvorlage sollte eine Abstimmung/Entscheidung im Moment nicht stattfinden.

Freundliche Grüße

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme eines Bürgers vom 26.04.2016 bezüglich der
51. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil
Holtwick;
Anlage X zur EV IX/352/1

Der Anregung, die Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan zu verschieben, da eine mögliche Erschließung über den Waldweg nicht berücksichtigt sei, wird nicht gefolgt. Der Flächennutzungsplan stellt als „vorbereitender Bauleitplan“ die allgemeine Art der künftigen Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet dar. Regelungen zur konkreten Erschließung einzelner Bauflächen trifft der Flächennutzungsplan nicht. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird unter Abwägung der verschiedenen betroffenen öffentlichen und privaten Belange die Festlegung einer Erschließungsvariante erfolgen. Dabei sind insbesondere auch die verkehrlichen Belange der B 474 zu beachten.